

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2023

Wien, Jänner 2023

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß 23 f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InformationenG idgF sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 vorgelegt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Inhalt

Impressum	2
1 Einleitung	5
1.1 Zusammenfassung	5
1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2023	6
2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung	9
2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit	9
2.2 Erasmus+.....	11
2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	13
2.4 Zum Arbeitsprogramm des schwedischen Ratsvorsitzes im Detail.....	15
2.5 Ausblick auf die spanische Ratspräsidentschaft	16
3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung	18
3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation	18
3.2 „Horizon Europe“, das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	19
3.3 Der neue Europäische Forschungsraum.....	27
3.4 Zum Arbeitsprogramm der schwedischen Präsidentschaft im Detail.....	31
3.5 Ausblick auf die spanische Ratspräsidentschaft	32

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrats vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede Bundesministerin und jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereichs dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Zusammenfassung

Bildung

Im Jahr 2023 stehen der „Fortschrittsbericht zum Europäischen Bildungsraum“ und der „Zwischenbericht zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen“ im Zentrum der bildungspolitischen Aktivitäten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Bildungsraums bis 2025. Außerdem werden 2023 weiterhin spezielle Maßnahmen als Reaktion auf die Ukraine-Krise sowie zu den Auswirkungen der Pandemie gefördert.

Der schwedische Ratsvorsitz wird „Schlussfolgerungen zu Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen für den grünen Übergang“, „Schlussfolgerungen zum Fortschrittsbericht des Europäischen Bildungsraums“ und „Schlussfolgerungen zum Zwischenbericht zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen“ behandeln.

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ist für 2023 die Vorlage eines Vorschlags zum „Europäischen Rahmen für Mobilität zu Lernzwecken“ angekündigt.

Forschung

Forschung und Innovation bleiben auch 2023 wesentliche Faktoren für die Politik der EU. Es stehen keine prominenten neuen Initiativen auf der Agenda, aber die Rolle von Forschung und Innovation für die grüne und digitale Transformation, für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Ökonomie bleibt zentral. Horizon Europe als das weltweit größte Forschungsprogramm und die Implementierung des Europäischen Forschungsraums bleiben die wesentlichen Handlungsstränge.

Horizon Europe geht in das dritte Jahr seiner Laufzeit. Ein wesentlicher Teil des aktuellen zweijährigen Arbeitsprogramms (2023–2024) wird gezielten Maßnahmen gewidmet, die den grünen und digitalen Wandel, die Resilienz der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie eine nachhaltige Erholung nach der COVID-19-Pandemie unterstützen sollen. Neben der laufenden Umsetzung starten 2023 mehrere Reflexionsprozesse im Hinblick auf mögliche Anpassungen des laufenden Rahmenprogramms und die Ausrichtung des nächsten (10.) Rahmenprogramms. Hinsichtlich der Einwerbung von Fördermitteln konnte Österreich seinen Anteil zuletzt auf 3,1% der insgesamt vergebenen Mittel steigern. Die Rückflüsse nach Österreich liegen damit deutlich über der Beitragsquote Österreichs zum EU-Haushalt.

Im Bereich des Europäischen Forschungsraums (EFR) wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene intensiv an der Umsetzung der ERA Policy Agenda 2022–2024 gearbeitet. In Österreich wurde dazu ein nationaler Aktionsplan mit zwölf konkreten Initiativen erarbeitet, um im Rahmen der Umsetzung der ERA Policy Agenda wichtige Reformen und Entwicklungen des nationalen FTI-Systems im europäischen Verbund zu implementieren. Beispiele dafür sind die Entwicklung einer offenen Wissenschaft (Open Science), die Reform des Bewertungs- und Anreizsystems für Forschende oder die Valorisierung von Wissen.

1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2023

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2023
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Frankreich, Tschechische Republik, Schweden) für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023
- Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2023

1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2023

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 ist von den wichtigen Prozessen geprägt, die die EU-Politik zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und der COVID-19-Pandemie gegenwärtig bestimmen. Das Arbeitsprogramm orientiert sich an den sechs übergreifenden politischen Leitlinien, die EK-Präsidentin Ursula von der Leyen zu Beginn ihrer Amtszeit 2019 vorgestellt hatte. Die Bewältigung der aktuellen Krisen und des ökologischen und digitalen Wandels stehen im Zentrum des Arbeitsprogramms. Die Anerkennung der Qualifikationen von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten, die für die EU gewonnen werden können, wird ein Schwerpunkt des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023 sein.

Um die aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können, müssen die Bildungssysteme das erforderliche Wissen und jene Kompetenzen vermitteln, die benötigt werden.

Im Bildungsbereich sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weitere Initiativen und Aktivitäten, die zur Implementierung des Europäischen Bildungsraums dienen, vor und legt einen starken Fokus auf digitalen und grünen Wandel. „Der Europäische Rahmen für Mobilität zu Lernzwecken“ wird aktualisiert, um den Wechsel zwischen verschiedenen europäischen Bildungssystemen weiter zu erleichtern.

Forschung und Innovation werden im Arbeitsprogramm 2023 nicht direkt angesprochen. Es sind auch keine legislativen Initiativen vorgesehen. Das Jahr 2023 steht ganz im Zeichen der Umsetzung bestehender Initiativen.

1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Frankreich, Tschechische Republik und Schweden gilt vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023. Das Programm des Präsidentschaftstrios ist von der COVID-19-Pandemie und ihren Folgen sowie dem digitalen und ökologischen Wandel bestimmt.

Im Bildungsbereich wird der Dreiervorsitz an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums unter anderem durch die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Erasmus+ und der „European University“-Initiative sowie der aktualisierten Kompetenzagenda arbeiten. Das Programm sieht weiters die Umsetzung des aktualisierten Aktionsplans für digitale Bildung vor. Der grundlegenden Rolle von Qualitätsinvestitionen in die Bildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Forschungsbereich steht die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums im Vordergrund, wobei der Beitrag von Forschung und Innovation zur Bewältigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen und die Weiterentwicklung der Europäischen Forschungsinfrastrukturlandschaft hervorgehoben werden.

1.2.3 Arbeitsprogramm der schwedischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner 2023 – 30. Juni 2023)

Im Bereich Bildung wird die schwedische Ratspräsidentschaft sich mit folgenden Dossiers beschäftigen:

- Schlussfolgerungen zum Fortschrittsbericht des Europäischen Bildungsraums
- Schlussfolgerungen zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen
- Schlussfolgerungen zu Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen für den grünen Übergang

Im Bereich Forschung und Innovation setzt die schwedische Präsidentschaft auf folgende Themen:

- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Transparentes, vertrauenswürdiges und nachhaltiges wissenschaftliches Publizieren“
- Erklärung zum Thema „Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und die sichere Nutzung von Forschungsdaten“

2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung

2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit

Im Bildungsbereich hat die Europäische Union gemäß ihren Verträgen keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Ein zentrales Ziel der EU-Bildungszusammenarbeit ist die Schaffung eines **Europäischen Bildungsraums** bis 2025. Grundlage des Europäischen Bildungsraums ist das Ziel eines Europas, in dem Lernen und Studieren grenzüberschreitend möglich sind und Bildungsabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Neben ihrer Muttersprache sollen junge Menschen noch weitere Sprachen lernen und alle, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, sollen Zugang zu hochwertiger Bildung haben. Auf dem Sozialgipfel 2017 in Göteborg, Schweden, kam die Idee eines Europäischen Bildungsraums zum ersten Mal zur Sprache. In den folgenden Jahren wurden schließlich erste Maßnahmenpakete verabschiedet, u.a. 2018 die Schlussfolgerungen des Rates zur „Vision für einen europäischen Bildungsraum“ und 2019 eine „Entschließung zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums im Hinblick auf die Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“. Im September 2020 legte die Kommission schließlich ihre neue Vision für den europäischen Bildungsraum und die konkreten Maßnahmen in einer Mitteilung dar.

Ein großer Schritt in Richtung Umsetzung gelang im Februar 2021, als sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister im Rahmen einer Ratsentschließung auf einen neuen **strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)** einigten. Ziel des strategischen Rahmens ist die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und wichtigen Interessenträgern, um ihre gemeinsame Vision mit den folgenden Maßnahmen zu verwirklichen:

- Stärkung der Instrumente der politischen Zusammenarbeit und Einbeziehung von Interessenträgern
- Intensivierung von Synergien mit anderen einschlägigen Initiativen wie dem **Europäischen Forschungsraum, der Europäischen Kompetenzagenda** und dem **Bologna-Prozess**
- Festlegung von Zielvorgaben und Indikatoren über die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums
- Einbindung der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Europäische Semester

Weitere richtungsweisende Dokumente zur Schaffung des Europäischen Bildungsraums wurden im April 2022 beschlossen, als der Rat **Schlussfolgerungen „zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen“** sowie **„zur Förderung der Mobilität, insbesondere der Mobilität in Europa, von Lehrkräften und Auszubildenden“** und eine **Empfehlung „zur Europäischen Hochschulzusammenarbeit“** annahm.

Durch die erfolgreiche Entwicklung des **Europäischen Bildungsraums** nimmt dieser eine zentrale Rolle in der EU-Bildungszusammenarbeit ein. Bedeutende Initiativen im Bildungsbereich, wie die **Europäische Kompetenzagenda**, der **Aktionsplan für Digitalisierung** oder der strategische Rahmen für die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** sind eng mit der Schaffung des Europäischen Bildungsraums verflochten und auf ihn abgestimmt. Zudem weist er Verbindungen zu weiteren wichtigen politischen Initiativen der EU wie der **Europäischen Säule sozialer Rechte** und dem **Europäischen Forschungsraum** auf und trägt zu deren Umsetzung bei.

2023 ist eine institutionenüberspannende **Halbzeitüberprüfung über die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums** vorgesehen, um Lehren zu ziehen und eine Dynamik für die Periode bis 2025 in Gang zu setzen, wenn ein umfassender Bericht über die Vollendung des Europäischen Bildungsraums vorzulegen ist. Als ihren Beitrag zur Halbzeitüberprüfung hat die Europäische Kommission bereits im November 2022 einen **Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums** veröffentlicht. Die schwedische Ratspräsidentschaft hat zudem **Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht über den Europäischen Bildungsraum** für das erste Halbjahr 2023 angekündigt.

Ein weiterer Schwerpunkt für die Arbeit im Bildungsbereich auf europäischer Ebene im Jahr 2023 liegt auf der **automatischen gegenseitigen Anerkennung von Lernaufenthalten im Ausland**. Ein wichtiger Schritt im Prozess der automatischen gegenseitigen Anerkennung wurde unter der österreichischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2018 gesetzt, als die Empfehlung des Rates zur **„Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“** angenommen wurde. Besagte

Empfehlung sieht die Vorlagen eines Zwischenberichts durch die Europäische Kommission innerhalb von vier Jahren vor. Die Europäische Kommission kommt dieser Verpflichtung 2023 nach und hat einen „**Zwischenbericht zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und Ergebnissen der Lernaufenthalte im Ausland**“ angekündigt. Zudem hat in diesem Kontext die schwedische Ratspräsidentschaft verlautbart, **Schlussfolgerungen zum „Zwischenbericht zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen“** vorzubringen.

Weitere wichtige Themen für die europäische Bildungszusammenarbeit im Jahr 2023 sind die **Unterstützung der Ukraine** und die **Auswirkungen der COVID-Pandemie**.

Das **EU-Programm Erasmus+ (2021–2027)** wird noch mehr Lernenden, Lehrenden und Institutionen im Bildungsbereich ermöglichen, grenzüberschreitend zu studieren, ein Praktikum zu absolvieren oder in Projekten zusammenzuarbeiten. Erasmus+ ist weiterhin **das** EU-Erfolgsprogramm und hat in den europäischen Bildungs- und Hochschulbildungssystemen seit nunmehr 34 Jahren eine nachhaltige Breitenwirkung im Hinblick auf Innovation und Internationalisierung entfaltet. Mit seinem vielfältigen Angebot leistet Erasmus+ zudem einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des **Europäischen Bildungs-** sowie des **Europäischen Hochschulraums**, der Implementation des **Aktionsplans für digitale Bildung** und der neuen **Europäischen Kompetenzagenda**. Abseits direkter Maßnahmen trägt Erasmus+ durch die Ermöglichung von Kooperationen, dem Austausch von Fachwissen und dem Teilen von Best Practices zur Bewältigung des grünen und digitalen Übergangs bei.

2.2 Erasmus+

Mit 2021 ist das EU-Programm Erasmus+ (2021–2027) trotz erschwerter Bedingungen erfolgreich an den Start gegangen. Nachdem die neue Programmgeneration ohnehin inklusiver, digitaler und umweltfreundlicher werden soll, machte Erasmus+ aus der Not eine Tugend. Während im ersten Erasmus+-Programmjahr 2021 seitens der Europäischen Kommission bedingt durch die Corona-Pandemie bewusst ein Schwerpunkt auf Kooperationsprojekte gelegt wurde, **standen im Jahr 2022 deutlich mehr Mittel für Personenmobilitäten zur Verfügung** (EU-weit ca. 2,15 Mrd. Euro 2022 im Vergleich zu ca. 1,35 Mrd. Euro 2021). Die Antragszahlen im Studienjahr 2021/22 zeigten wieder ungebrochenes Interesse an Mobilität.

Bereits jetzt verfügt Erasmus+ über ein breit gefächertes Angebot, bietet nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens grenzübergreifende Studienaufenthalte, Lernmobilitäten für Schülerinnen und Schüler der Allgemein- und Berufsbildung, Praktika

für Studierende und Lehrlinge, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten für Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie für allgemeines Verwaltungspersonal an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus werden Jugendaustauschprojekte, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich in ganz Europa und teilweise darüber hinaus gefördert. Je nach Bereich und Zielgruppe gibt es Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten, Einzel- sowie Gruppenmobilitäten. **Mit einem im Vergleich zum Vorgängerprogramm nahezu verdoppelten EU-Budget von mehr als 28 Mrd. Euro** sollen auf diese Weise **bis 2027 rund zehn Millionen Menschen** die Gelegenheit erhalten, am Programm teilzunehmen. **Österreich erhält von 2021 bis 2027 ca. 683 Mio. Euro aus dem Fördertopf der Europäischen Union.**

Neben dem Schwerpunkt **Digitalisierung** wird weiterhin **umweltfreundliches Reisen** („**Green Travel**“) gesondert bezuschusst sowie auch inhaltliche Schwerpunkte im **Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit** gesetzt („**Green Erasmus**“). Um fortlaufend vielfältiger und inklusiver zu werden, richtet sich das Programm mehr an Personen aus benachteiligten Verhältnissen sowie an kleinere Bildungsinstitutionen ohne große finanzielle oder administrative Kapazitäten. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen. Hierfür wurden durch die nationale Agentur OeAD-GmbH Maßnahmen ausgearbeitet, um Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, die einer Teilnahme im Wege stehen könnten.

Weiterhin werden im Rahmen von Erasmus+ auch eine Reihe von **Exzellenzinitiativen** gefördert. Im Berufsbildungsbereich ist das Ziel der „**Zentren der beruflichen Exzellenz**“, lokale „**Kompetenz-Ökosysteme**“ zu entwickeln, um Jugendlichen und Erwachsenen hochwertige berufliche Qualifikation zu vermitteln und einen Beitrag zu regionaler Entwicklung, Innovation, industriellen Clustern, intelligenten Spezialisierungsstrategien und sozialer Integration zu leisten. Im Hochschulbereich baut die „**European University**“-Initiative transnationale Allianzen zwischen Hochschulen aus ganz Europa auf, die u.a. gemeinsame, studierendenzentrierte Lehrpläne anbieten und innerhalb derer Studierende umfassende Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen können. Weiterhin werden **Erasmus Mundus Joint Master Degrees** durchgeführt, die sich an herausragende Studierende aus der ganzen Welt richten und damit in hohem Ausmaß zur Förderung von Talenten beitragen.

Die **Jean-Monnet-Maßnahmen** fördern weltweit die Exzellenz in der Lehre und Forschung zur Europäischen Union. Darüber hinaus unterstützen sie den Dialog zu EU-relevanten Themen zwischen der akademischen Welt und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Pädagoginnen und Pädagogen werden durch die Exzellenzinitiative des „**European Network on Teaching Excellence**“ (**E-NOTE**) gefördert; das Programm soll Universitätsmanagerinnen und -manager, Lehrkräfte, Hilfspersonal, Doktorandenbetreuerinnen und -betreuer, Studierende und Bildungsexperten sowie

Bildungsexperten zusammenbringen, um den Austausch und die Best Practices in Bezug auf „hervorragende Lehre“ zu fördern. Darüber hinaus befasst sich die Initiative mit Kernfragen im Zusammenhang mit exzellenter Lehre im Post-COVID-19-Kontext, einschließlich bewährter Verfahren in der Präsenz-, Online- und Hybridlehre.

Im Rahmen der Schaffung des Europäischen Bildungsraums 2025 hat die Europäische Kommission für 2023 angekündigt, eine Überarbeitung des „**Europäischen Rahmens für Mobilität zu Lernzwecken**“ vorzuschlagen, um Lernenden einen leichteren Wechsel zwischen Bildungssystemen zu ermöglichen.

Bestehende Aktionen des Programms Erasmus+ werden zum **Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023** beitragen, indem sie die persönliche und berufliche Entwicklung von Lernenden, Personal und Einrichtungen der beruflichen Bildung durch die Finanzierung von Mobilitätsaktivitäten und Kooperationspartnerschaften unterstützen.

Die Europäische Kommission hat eine neue Generation von „**Europäischen Bürgerforen**“ in Aussicht gestellt, welche anknüpfend an die letztjährige Konferenz zur Zukunft Europas u.a. über Initiativen für 2023 im Rahmen von Lernmobilität beraten werden.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Auftrag des BMBWF für die Bildungsbereiche, des BKA für den Jugendbereich und des BMKÖS für den Sportbereich ist die OeAD-GmbH die nationale Agentur für Erasmus+ und das EU-Jugendprogramm Europäisches Solidaritätskorps. Die Agentur setzt die Programme um, verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel und berät und betreut (potenzielle) Projektträgerinnen und Projektträger aus Österreich von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung. Die OeAD-GmbH trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+-Programm bei.

Der Bund stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Förderungen auch nationale Mittel für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Mit diesen werden sowohl der Betrieb der nationalen Agentur als auch die maximale Ausschöpfung der Österreich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel gewährleistet. Damit wird die Beteiligung möglichst vieler Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen an Erasmus+ sichergestellt.

2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Im **Bildungsbereich** sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2023 weitere Initiativen und Aktivitäten vor, die zur Implementierung des Europäischen Bildungsraums

dienen, und legt einen starken Fokus auf den digitalen und grünen Wandel. Damit europäische Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Fähigkeiten für die digitale und grüne Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft besitzen und die EU zu einer führenden Kraft für eine ethische, transparente und sichere digitale Transformation wird, schlägt die Europäische Kommission vor, dass digitale Kompetenzen durch entsprechende Bildungsangebote gestärkt werden.

Europäisches Jahr der Kompetenzen

Die Europäische Kommission hat 2023 zum „**Europäischen Jahr der Kompetenzen**“ erklärt. Damit wird auf den Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften in der Europäischen Union reagiert und die Notwendigkeit, Arbeitskräfte speziell in den Bereichen Digitalisierung und IT umzuschulen und weiterzubilden, adressiert. Die **Europäische Kompetenzagenda** bildet dabei den Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzentwicklung in der EU. Das Europäische Jahr der Kompetenzen ist auf Aus- und Weiterbildung ausgerichtet und soll beim lebenslangen Lernen neue Impulse setzen, u.a. durch die Unterstützung der Menschen beim Übergang von einem Arbeitsplatz zu einem anderen, durch Abstimmung von Kompetenzen mit auf dem Arbeitsmarkt gebotenen Chancen, insbesondere diejenigen, die sich aus dem ökologischen und dem digitalen Wandel ergeben.

Europäischer Rahmen für Mobilität zu Lernzwecken

Die Europäische Kommission wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 einen „**Europäischen Rahmen für Mobilität zu Lernzwecken**“ vorschlagen, um Auslandsaufenthalte auf allen Ebenen zu fördern, die noch existierenden Barrieren und Hürden zu identifizieren und zu deren Überwindung beizutragen. Die Mobilität zu Lernzwecken ist ein wichtiges Instrument, mit dem junge Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, neue berufliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben, ihre Entwicklung zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern voranbringen und die Identifikation mit Europa stärken können. Ein Auslandsaufenthalt hilft ihnen dabei, neue Wissensgebiete zu erschließen sowie Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen zu erweitern. Diejenigen, die als junge Lernende mobil sind, sind zumeist auch später im Arbeitsleben mobil. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erkennen und schätzen den Wert dieser Erfahrung.

Der neue Rahmen soll ermutigen, Auslandsaufenthalte zu einem wesentlichen Bestandteil der allgemeinen und beruflichen Bildung zu machen. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf der inklusiven, digitalen und grünen Mobilität. Die Empfehlung wird Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Personen, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, zur Verbesserung der Qualität der Mobilität und den Abbau von Mobilitätshindernissen umfassen, wie z.B.

Verwaltungsvereinfachung, Verbesserung der Sprachkompetenzen oder bessere Anerkennung der Lernzeiten im Ausland.

2.4 Zum Arbeitsprogramm des schwedischen Ratsvorsitzes im Detail

Der schwedische Ratsvorsitz wird sich im ersten Halbjahr 2023 intensiv mit dem Thema Unterstützung für die Ukraine beschäftigen und Diskussionen auf verschiedenen EU-Ebenen dazu führen.

Außerdem konzentriert sich der schwedische Ratsvorsitz auf folgende Themen:

Schlussfolgerungen des Rates zu Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen für den grünen Übergang

Um europäische Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Fähigkeiten auszustatten, die für die grüne Transformation benötigt werden, schlägt der schwedische Ratsvorsitz Inhalte vor, um die Transformation von Bildungssystemen in diesem Sinne zu fördern. Zusätzlich soll eine Steigerung der Qualität von Bildungssystemen angestrebt werden, in denen positive Geisteshaltung und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle einnehmen. Der schwedische Ratsvorsitz wird auch eine Konferenz zu diesem wichtigen Thema organisieren.

Bewertung: Initiativen zur Stärkung der Qualität im Bildungsbereich und Förderungen des grünen Wandels werden grundsätzlich begrüßt. Gemeinsam mit den Bestrebungen, Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Fähigkeiten für die digitale Transformation auszustatten, sind Fähigkeiten für den grünen Wandel eine zweite wichtige Säule, um eine zukunftsgerichtete Bildung bereitstellen zu können.

Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht über den Europäischen Bildungsraum

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 18. November 2022 den Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums. Dieser Fortschrittsbericht stellt den Beitrag der Kommission zur Halbzeitüberprüfung 2023 dar und hat das Ziel, Bilanz zu ziehen und die Dynamik bei der Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 aufrechtzuerhalten. Der Bericht zeigt, dass die Entwicklung des Europäischen Bildungsraums planmäßig verläuft. In den letzten zwei Jahren wurden u.a. Fortschritte bei der Festlegung von Initiativen, der Intensivierung der Zusammenarbeit sowie bei der Mobilisierung von Mitteln für nationale Reformen und Investitionen gemacht. Bei der

Schwerpunktlegung für zukünftige Maßnahmen identifiziert der Bericht folgende Bereiche als bedeutend:

- Weiterverfolgung strategischer Initiativen des Europäischen Bildungsraums auf nationaler Ebene
- Zielgerichtete Investitionen durch Nutzung von EU- und nationalen Ressourcen
- Robuste Überwachung der Fortschritte

Bewertung: Österreich begrüßt sowohl das Vorhaben des schwedischen Ratsvorsitzes, über die Fortschritte bei der Implementierung des Europäischen Bildungsraums auf verschiedenen Ebenen ausführlich zu diskutieren, als auch Schlussfolgerungen dazu vorzulegen.

Schlussfolgerungen zum Zwischenbericht zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen

Die automatische gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Ergebnissen der Lernaufenthalte im Ausland ist eine Initiative, die ein wesentlicher Baustein für die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 und Voraussetzung für die Vision eines Europas, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht durch Grenzen behindert werden, ist. Es ist geplant, dass 2023 ein Zwischenbericht über die Implementierung der Ratsempfehlung zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und Ergebnissen der Lernaufenthalte im Ausland veröffentlicht wird. Der schwedische Vorsitz wird Schlussfolgerungen zu zwei Teilbereichen des Zwischenberichts den Hochschulbereich betreffend vorlegen.

Bewertung: Österreich begrüßt die Schlussfolgerungen. Die gegenseitige Anerkennung von im Ausland erlangten Abschlüssen ist Voraussetzung für die Vision eines Europas, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht durch Grenzen behindert werden. Im Hochschulbereich wurde bereits vieles im Rahmen des Bologna-Prozesses geleistet, da die gegenseitige Anerkennung von Hochschulqualifikationen auch ein erklärtes Ziel im Rahmen des Bologna-Prozesses ist. Das von der UNESCO und dem Europarat entwickelte Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissaboner Anerkennungskonvention) wurde 1997 von Österreich unterzeichnet.

2.5 Ausblick auf die spanische Ratspräsidentschaft

Die spanische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2023 wird sich insbesondere mit den Aktivitäten zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums beschäftigen und den im

dritten Quartal 2023 vorgelegten Europäischen Rahmen für die Mobilität zu Lernzwecken verhandeln.

3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung

3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Die Rechtsgrundlage für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bieten Titel 19 AEUV¹ (Artikel 179–188 und Artikel 190 AEUV) sowie Artikel 173 AEUV (Industrie). Die Zusammenarbeit nahm ihren Ausgang in den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen, die in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführt wurden. Zunächst nur aus allgemeinen Bestimmungen des EGV² abgeleitet, wurde das Forschungskapitel (Titel 19) und damit das Forschungsrahmenprogramm mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) in das europäische Primärrecht aufgenommen.

Mit dem 8. Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“, 2014–2020) wurde erstmals die Rechtsbasis des Rahmenprogramms um Artikel 173 AEUV (Industrie/Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) erweitert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Forschung als ein Teil des Innovationssystems betrachtet wird und Forschungs- und Innovationspolitik eng miteinander verbunden sind. Das Forschungsrahmenprogramm (derzeit: Horizon Europe 2021–2027 mit einem Budgetvolumen von 95,5 Mrd. Euro) fördert aktuell ein breites Spektrum von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur direkten Förderung von Innovation einschließlich Risikofinanzierung.

Die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums begann im Jahr 2000. Von Anfang an waren die wesentlichen Zielsetzungen des Europäischen Forschungsraums (EFR) die Stärkung der nationalen Forschungssysteme, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Forschungsförderung, die Steigerung der Mobilität der Forschenden und gemeinsame Investitionen in große europäische Forschungsinfrastrukturen. Im weiteren Prozess gewann die Innovationspolitik an Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer stärker in den Fokus der F&I-Politik gerückt sind.

¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

² Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (= Vorgänger des AEUV)

Zur Koordination, Evaluierung und Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Vertretungen aus den Mitgliedstaaten mit dem Namen ERAC (European Research Area and Innovation Committee).

Mit dem Lissabon-Vertrag (2009) wurde der EFR im EU-Primärrecht festgeschrieben (Art. 179 Abs. 5 AEUV). Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit für EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) zur Verwirklichung des EFR geschaffen (Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 AEUV gilt für das Forschungskapitel des AEUV eine besondere Art der geteilten Zuständigkeit. Die EU kann verbindliche Maßnahmen erlassen. Diese entfalten allerdings gegenüber den Mitgliedstaaten keine Sperrwirkung. Die Mitgliedstaaten können in denselben Bereichen weiterhin Maßnahmen erlassen, sofern diese nicht den von der EU erlassenen Maßnahmen widersprechen (Anwendungsvorrang).

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien gemäß Bundesministeriengesetz sieht vor, dass die europäischen Forschungsrahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum in die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Aufgrund der thematischen Breite dieser beiden Hauptelemente der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik bindet das BMBWF andere Ressorts bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeit aktiv ein und betreibt eine gemeinsame Politikgestaltung.

3.2 „Horizon Europe“, das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausschreibungen 2023

2023 geht das Programm Horizon Europe in das dritte Jahr seiner Umsetzung. Ein wesentlicher Teil des aktuellen zweijährigen Arbeitsprogramms (2023–2024) wird gezielten Maßnahmen gewidmet, die den grünen und digitalen Wandel, die Resilienz der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie eine nachhaltige Erholung nach der COVID-19-Pandemie unterstützen sollen.

Die Ausschreibungen in der **Säule 1 des Programms** werden auf die Förderung von Exzellenz in der Forschung und Stipendien, Ausbildung und Austausch für Forschende durch Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen fokussieren. Die bewährten Instrumente Doctoral Networks, Staff Exchange, Postdoctoral Fellowships und COFUND werden fortgesetzt. Umgesetzt wird 2023 auch der bereits 2022 begonnene spezifische Call MSCA4Ukraine zur Unterstützung für vertriebene ukrainische Forschende. 2023 wird die im Rahmen des

European Research Council geförderte „Science Journalism Initiative“ anlaufen, die die Wissenschaftsberichterstattung stärken und der Desinformation entgegenwirken soll.

Angesichts der neuen geopolitischen Lage wird 2023 ein **Fokus auf der Verringerung der Energie- und anderer Abhängigkeiten** liegen. Beispielsweise wird ein Maßnahmenpaket in den Clustern „Klima, Energie und Mobilität“, „Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt“ und „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ insbesondere darauf abzielen, die Umstellung auf saubere Energie zu beschleunigen. Darüber hinaus umfasst dieses Arbeitsprogramm gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine, wie z.B. die Verbesserung des Zugangs ukrainischer Forschender zu europäischen Forschungsinfrastrukturen, und die EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte wird eine Reihe ukrainischer Städte dabei unterstützen, die Prinzipien der Klimaneutralität in ihren Wiederaufbau zu integrieren. Die Europäische Kommission ermutigt alle potenziellen Teilnehmenden dieses Arbeitsprogramms, nach Möglichkeit Wege für ukrainische Forschende, die nicht in die Ukraine zurückkehren können, zu finden, um ihre Arbeit fortzusetzen zu können.

In Hinblick auf die **Klimaneutralitätsziele** der EU wird Horizon Europe mindestens 35% der verfügbaren Mittel für Klimaziele verwenden. Diese Mittel werden in Projekte fließen, die das Verständnis für den Klimawandel vorantreiben, Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen entwickeln und Anpassungsmöglichkeiten erforschen. 2023 sollen konkret Aktivitäten gefördert werden, die den Übergang zu einer schadstofffreien Produktion, sauberer Energie und Mobilität beschleunigen, zur Anpassung der Lebensmittelsysteme beitragen und die Kreislauf- und Bioökonomie unterstützen. Damit soll die Basis für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle geschaffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten und neue Märkte für klimaneutrale und zirkuläre Produkte zu schaffen.

Horizon Europe soll den transformativen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und einen Beitrag gegen Naturzerstörung und den weiteren Verlust von Biodiversität leisten. In diesem Zusammenhang wird im Jahr 2023 ein **Schwerpunkt auf Biodiversitätsschutz** in umfassender Weise, z.B. Forschung für ein besseres Verständnis des Phänomens, Schutz, Wiederherstellung und naturverträgliche Wirtschaftsweisen, gelegt.

Zur **Unterstützung des digitalen Wandels** wird 2023 Forschung und Innovation gefördert, die dazu beitragen soll, das volle Potenzial menschenzentrierter digitaler Werkzeuge und

datengestützter Forschung und Innovation in Sektoren wie z.B. Gesundheitswesen, Kultur- und Kreativwirtschaft, Energie und Mobilität sowie Lebensmittelproduktion auszuschöpfen. Tiefgreifende Transformationen, die für die Modernisierung traditioneller Industriemodelle erforderlich sind, sollen ebenfalls durch F&I-Maßnahmen unterstützt werden. Die Europäische Kommission schätzt, dass 34,5% der Mittel im Arbeitsprogramm 2023–2024 und 36,5% der Mittel in allen Teilen von Horizon Europe zum digitalen Übergang beitragen.

In jenem Bereich von Horizon Europe, der „**Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft**“ abdeckt, wird der Schwerpunkt 2023 auf Demokratieforschung, Bekämpfung von Informationsmanipulation, Korruptionsforschung, Digitalisierung von Kulturerbe und die europäische Museums-Cloud ECCCH (European Collaboration Cloud for Cultural Heritage), neue remote Arbeitsformen sowie Ungleichheit in den Bereichen Bildung, Wohnen und Klima liegen.

Der **European Innovation Council (EIC)** ist eine neue Förderschiene im EU-Forschungsrahmenprogramm für bahnbrechende Innovationen, die über ein sehr hohes Marktpotenzial verfügen. Der EIC ist eine europäische Antwort auf die Tatsache, dass aufgrund mangelnder Risikofinanzierung in Europa gerade oft die besten Innovatorinnen und Innovatoren Finanzierung außerhalb Europas (v.a. in den USA) finden und deshalb aus Europa abwandern.

Der EIC fasst mit dem „EIC Pathfinder“, den „EIC Transitions“, dem „EIC Accelerator“ sowie den EIC-Preisen wichtige EU-Instrumente unter einem Dach zusammen. Die Förderinstrumente sind weitestgehend themenoffen gehalten und bieten Raum für interdisziplinäre Ideen. Neben technologischen können auch nicht-technologische Innovationen, wie beispielsweise soziale Innovationen oder Innovationen im Dienstleistungssektor, unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt nicht nur in Form von Zuschüssen, sondern auch in Form von Eigenkapitalbeteiligung. Dies stellt eine völlig neue Herangehensweise im EU-Forschungsrahmenprogramm dar und soll den Bedürfnissen der Unternehmerinnen und Unternehmer mit höchstem Potenzial entsprechen und sie dabei unterstützen, die internationalen Märkte zu erobern. Dieses Equity-Investment erfolgt durch den neu gegründeten EIC Fund mit Sitz in Luxemburg. Die Koppelung mit privaten Venture Capital Investments ist dabei eine wichtige Option.

Im Jahr 2023 werden die laufenden Ausschreibungen in den Programmen „EIC Pathfinder“, „EIC Transition“ und „EIC Accelerator“ durchgeführt. Bei allen drei Instrumenten gibt es eine thematisch offene Schiene als Hauptelement und thematisch fokussierte Schienen,

sogenannte „Challenges“, als wichtigen Beitrag zu EU-Zielen. 2023 beginnt außerdem die „EIC Accelerator Plug-in“-Schiene“, die eine direktere Pipeline von relevanten nationalen Programmen (in Österreich z.B. aws-SEED und FFG-Basisprogramme) zum „EIC Accelerator“ darstellt.

Der vierte Teil von Horizon Europe, „Widening Participation and Strengthening the ERA (WIDERA)“, enthält eine große Bandbreite an Schwerpunktsetzungen. Während das Arbeitsprogramm 2023–2024 für die Programmlinie „Widening Participation and Spreading Excellence“ klassische und einige wenige neue Maßnahmen enthält, die hauptsächlich Länder mit Aufholbedarf im F&I-Bereich adressieren und von diesen genutzt werden können, bestimmt die ERA Policy Agenda wesentlich die Maßnahmen im Arbeitsprogramm 2023 für die Programmlinie „Strengthening the ERA“. Diese Maßnahmen sollen die Implementierung der Aktionen der ERA Policy Agenda unterstützen.

Schließlich wird Horizon Europe im Jahr 2023 mehr als **1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Aufbauplan** (NextGenEU) investieren, um den wirtschaftlichen und sozialen Schäden, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, zu begegnen. Außerdem soll mit dieser Investition in Forschungs- und Innovationsthemen, wie z.B. die Modernisierung von Gesundheitssystemen, Kapazitäten für Impfstoffentwicklung oder die Verbesserung der Vorbereitung auf künftige Krisen, ein Beitrag für ein künftig resilienteres Europa geleistet werden.

Reflexionsprozesse zum EU-Forschungsrahmenprogramm

Neben der laufenden Umsetzung des EU-Forschungsrahmenprogramms werden 2023 auf europäischer Ebene einige Reflexionsprozesse durchgeführt, die Input für mögliche Anpassungen des laufenden Rahmenprogramms und die Ausrichtung des nächsten, des 10. Rahmenprogramms, geben werden. Es handelt sich dabei um die Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020 und die Zwischenevaluierung von Horizon Europe. Außerdem wird der zweite Strategische Plan für Horizon Europe, der die Periode 2025–2027 abdecken wird, vorbereitet.

Um Feedback von den Mitgliedstaaten, Stakeholderinnen und Stakeholdern sowie der interessierten Öffentlichkeit einzuholen, wird von der Europäischen Kommission eine öffentliche Konsultation durchgeführt, die alle drei Aktivitäten abdeckt. Wesentliche Evidenz für die Evaluierungen wird durch eine Vielzahl von Studien zu spezifischen Aspekten des Rahmenprogramms, z.B. zur operativen Umsetzung, erhalten. Die Europäische Kommission wird zur Unterstützung dieser Bewertungsprozesse 2023 eine hochrangige

Expertengruppe einsetzen, die auf Basis des vorhandenen Inputs Empfehlungen formulieren wird.

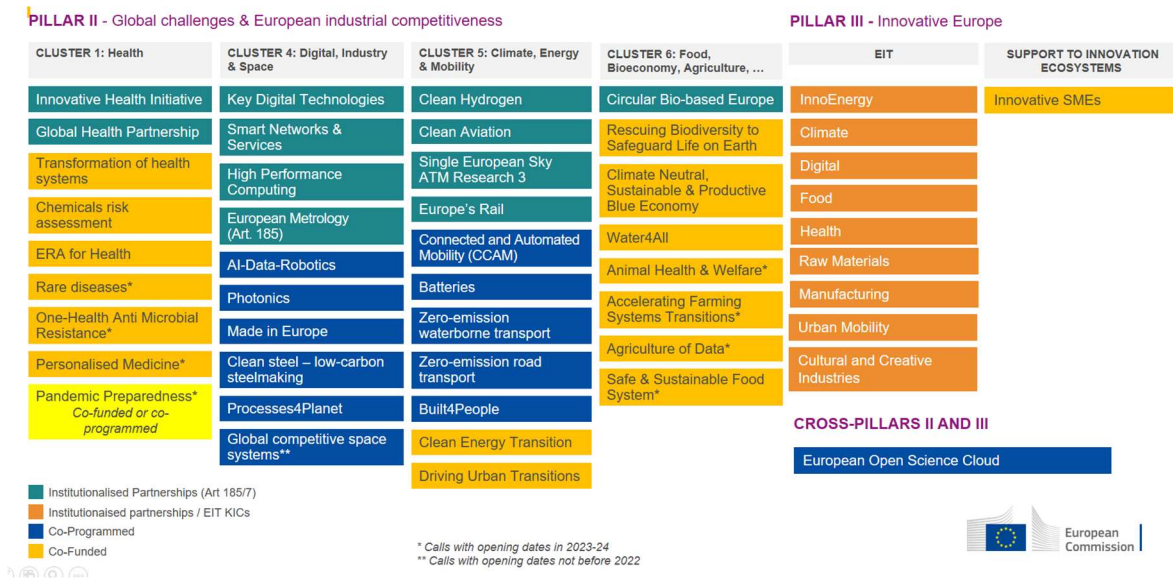
ERAC, das Forum der Generaldirektoren für F&I der EU-Mitgliedstaaten und der Kommission, hat eine Taskforce eingesetzt, die die Erwartungen der Mitgliedstaaten auf das nächste Rahmenprogramm vor dem Hintergrund der massiven Umwälzungen und Herausforderungen im globalen Umfeld formulieren soll.

Zusätzlich sind für 2023 ein Assessment über die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der EU-Missionen von Horizon Europe und eine Bewertung der Europäischen Partnerschaften nach Art. 185 und Art. 187 vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten werden ebenfalls in o.g. Prozesse einfließen.

Europäische F&I-Partnerschaften

Europäische F&I-Partnerschaften sind ein strategisches Instrument der EU-Forschungsförderung an der Schnittstelle zwischen nationaler und europäischer Ebene. Sie unterstützen die langfristige Vernetzung von F&I-Akteurinnen und -Akteuren rund um wichtige wissenschaftliche und/oder technologische Themen, wie z.B. Klimaneutralität oder digitaler Wandel. Ihre Bedeutung und ihr Anteil am Gesamtbudget des jeweiligen Rahmenprogramms haben seit dem 6. Rahmenprogramm (2002–2006) kontinuierlich zugenommen. In Horizon Europe fließen bis zu 50% der Mittel der Säule 2 in Europäische Partnerschaften, das sind ca. 24 Mrd. Euro.

Die folgende grafische Darstellung zeigt einen Überblick über die Partnerschaften der 1. und 2. Welle:



Quelle: Europäische Kommission

Aktueller Stand der Umsetzung aus österreichischer Sicht (Datenstand September 2022)

Aufgrund der verzögerten Ausschreibungsrunden lagen für das 2021 gestartete EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe erstmals im Laufe des heurigen Jahrs valide Daten vor. Knapp 15% des Gesamtfördervolumens finden sich in der aktuellen Datendokumentation. Die nachfolgenden Performance-Daten sind dementsprechend mit Bedacht zu interpretieren.

Insgesamt liegt der **nach Österreich fließende Anteil an Fördermitteln** derzeit bei 3,1% der insgesamt im 9. EU-Forschungsrahmenprogramm vergebenen Fördermittel, das sind mehr **als 435 Mio. Euro**. Verglichen mit dem Anteil Österreichs am EU-Budget von 2,5% (Wert für 2021; Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt) ist Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission **klarer Nettoempfänger** in Horizon Europe, wobei die tatsächlich an Forschende bzw. Einrichtungen in den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern vergebenen Fördermittel als Kalkulationsbasis verwendet werden. Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 22,8% klar über dem EU-Durchschnitt von 21,8%.

257 Organisationen aus Österreich haben sich an Horizon Europe bislang erfolgreich beteiligt. Unter den Top 10 der erfolgreichsten Teilnehmenden finden sich fünf öffentliche Universitäten und das Institute of Science and Technology Austria. Die Universität Wien, die TU Wien, die Universität für Bodenkultur, die Universität Innsbruck und die Medizinische

Universität Wien halten derzeit bei 150 erfolgreichen Beteiligungen und insgesamt mehr als 98 Mio. Euro an Förderung. Das ISTA kommt mit zwölf Beteiligungen auf über 9,8 Mio. Euro.

Besonders erfolgreich ist Österreich in den Marie Skłodowska-Curie Actions (134 Beteiligungen, 23,3 Mio. Euro Förderung), Digital, Industry and Space (108 Beteiligungen, 47,5 Mio. Euro Förderung) und Climate, Energy and Mobility (106 Beteiligungen, 60,4 Mio. Euro Förderung).

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon Europe konnten Österreichs Forschende den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen. Mit 39 erfolgreichen Beteiligungen konnten über 58 Mio. Euro für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte lukriert werden. Mit 13,3% liegt man beim prestigeträchtigen ERC über der durchschnittlichen Erfolgsquote aller anderen Länder (13,0%).

Die ersten Daten über die österreichische Beteiligung am neu eingerichteten EIC (European Innovation Council) sind sehr vielversprechend. Die jüngsten Evaluierungsergebnisse (Datenquelle CIRCABC) zeigen, dass insgesamt 50 österreichische Beteiligungen mit einer Fördersumme von über 42 Mio. Euro bedacht wurden.

Die Förderung der transeuropäischen Zusammenarbeit ist eines von vielen Zielen, das mit Horizon Europe verfolgt wird. Betrachtet man auf Projektebene die Kooperationen mit anderen EU-Staaten, so sind es vor allem die großen Länder, mit denen Österreich erfolgreich zusammenarbeitet. Die meisten gemeinsamen Projekte mit österreichischer Beteiligung gibt es mit Deutschland (286), Italien (237), Spanien (230), den Niederlanden (202), Belgien (196) und Frankreich (186).

Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon Europe und den Vorgängerprogrammen finden sich auf der Website des „EU Performance Monitoring“ der FFG (<https://www.ffg.at/Monitoring>), einer gemeinsamen Beauftragung von BMBWF, BMK, BML und BMAW.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon Europe:

Unter der Federführung des BMBWF wurde die FFG damit beauftragt, die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung in Horizon Europe zu begleiten und zu betreuen und dadurch wie in der Vergangenheit erheblich zum hervorragenden Abschneiden Österreichs beizutragen. Die schon in Horizon 2020 verstärkt durchgeführte strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird in

Horizon Europe fortgeführt und durch die Beratung zu den EU-Missionen, den Europäischen Partnerschaften und zum Europäischen Verteidigungsfonds ergänzt, um die FTI-Akteurinnen und -Akteure bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld zu unterstützen. Ein neuer Schwerpunkt liegt im Ausbau der „Repräsentanz österreichischer FTI-Organisationen in Brüssel“. Österreichische FTI-Organisationen, insbesondere die Hochschulen, sollen auf internationaler Ebene noch besser vernetzt und betreut werden, wozu die Mitgliedschaft in IGLO (Informal Group of RTD Liaison Offices/Informelle Gruppe der FTI-Verbindungsbüros) erfolgreich umgesetzt wurde. Die FFG wurde zudem damit beauftragt, ein Monitoring der österreichischen Beteiligung am Rahmenprogramm („EU-Performance Monitoring“) zu betreiben und damit evidenzbasierte Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung zu stellen.

- Teilnahme an „Europäischen Partnerschaften“:

Im Rahmen der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung wird eine Steigerung der Beteiligung an Europäischen Partnerschaften angestrebt. Österreich wird sich an 21 von 22 Europäischen Partnerschaften der ersten und zweiten Welle, wo eine Kofinanzierung durch Mitgliedstaaten vorgesehen ist, mit einem Budgetvolumen von ca. 300 Mio. Euro beteiligen. Insgesamt investierten die Mitgliedstaaten bisher ca. 10 Mrd. Euro in Partnerschaften von Horizon Europe. 2023 beginnt in den zuständigen Gremien die Diskussion über die Auswahl von neuen Partnerschaften für die dritte (und letzte) Welle von Horizon Europe.

- Teilnahme an „EU-Missionen“

Missionen an der Schnittstelle von FTI-Förderung und sektoraler Politik streben danach, disziplinen- und sektorenübergreifende Ziele zu erreichen, die den Alltag und die Zukunftsperspektiven der Menschen verbessern. Dabei werden Forschungs- und Anwendungsfragen von Beginn an gemeinsam adressiert, um Lösungen zu entwickeln und diese möglichst rasch umzusetzen. Das laufende EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe verfolgt fünf EU-Missionen in Kooperation mit den Mitgliedstaaten: (1) Kampf gegen den Krebs, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Klimaneutrale Städte, (4) Bodengesundheit, (5) Gesunde Gewässer.

Österreich greift die fünf EU-Missionen von Horizon Europe auf. Im Rahmen der von der FTI-Taskforce eingesetzten Arbeitsgruppe zu den EU-Missionen wurde das Strategiedokument „Mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit durch Forschung und Anwendung: Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich“ erarbeitet, das für jede EU-Mission Handlungsempfehlungen aus österreichischer Perspektive auflistet. Darüber hinaus heben die inhaltlich betroffenen Ressorts sowie die im Forschungsfinanzierungsgesetz aufgelisteten zentralen FTI-Einrichtungen ihren potenziellen Beitrag zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen hervor.

3.3 Der neue Europäische Forschungsraum

Inhalt und Ziel

Im Jahr 2000 legte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ den Grundstein für einen Prozess zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Forschungspolitik. Es folgten eine Reihe von Initiativen zur Verringerung der Fragmentierung der Forschung in Europa und für mehr Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Sinne der Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer Erhöhung der Effektivität des Forschungs- und Innovationssystems im Hinblick auf den Beitrag der Forschung zu den großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Besonders hervorzuheben sind die europäische Zusammenarbeit im Bereich der großen Forschungsinfrastrukturen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Karrieren und die Mobilität von Forscherinnen und Forschern oder die Schaffung des European Research Council.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (engl. ERA – European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forschende herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV).

Nach dreijähriger Vorbereitungsarbeit beschloss der Rat der EU im November 2021 eine Neuausrichtung des EFR mit den grundlegenden Zielsetzungen, dem EFR mehr Sichtbarkeit, mehr Relevanz und größere Effektivität zu verleihen. Konkret beschloss der Rat den (1) „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“, der die Werte und Prinzipien des EFR sowie die Prioritäten für gemeinsame Aktionen und die Methoden der Zusammenarbeit festlegt, (2) Schlussfolgerungen für die erneuerte Governance des EFR, die ein effektives gemeinsames Handeln ermöglichen soll, und (3) die ERA Policy Agenda (2022–2024), die in 20 Aktionslinien konkrete Initiativen in verschiedenen Bereichen des FTI-Systems festlegt.

Die erste **ERA Policy Agenda (2022–2024)** besteht aus 20 Aktionen in verschiedenen Bereichen des Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems. Die Beteiligung bzw. Umsetzung durch die Mitgliedstaaten ist freiwillig. Die Aktionen zielen unter anderem ab auf:

- die Etablierung einer offenen Wissenschaft (Open Science),
- die Entwicklung der European Open Science Cloud,
- einen für die Forschung adäquaten Rechtsrahmen für Daten und Urheberrecht,
- eine Reform des Bewertungssystems für Forschende, die Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen sowie der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität von Forschenden,
- die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion in der Forschung,

- die effektivere Valorisierung von Wissen,
- die Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels der wichtigen industriellen Ökosysteme in Europa sowie darauf,
- den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näherzubringen.

Die Umsetzung der ERA Policy Agenda erfolgt zum einen durch Maßnahmen auf europäischer Ebene, finanziert aus Horizon Europe, zur Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen, zur Unterstützung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten. Der Hauptteil der Umsetzung erfolgt jedoch in den Mitgliedstaaten selbst. In Österreich ist dazu ein nationaler Aktionsplan erarbeitet worden (siehe unten).

Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Nach dem Beschluss der ERA Policy Agenda 2022–2025 im November 2021 hat die Kommission erläuternde Dokumente für die ERA-Aktionen der ERA Policy Agenda vorgelegt. In der Folge haben die Mitgliedstaaten jene ERA-Aktionen genannt, an denen sie sich beteiligen bzw. zu denen sie nationale Umsetzungsmaßnahmen setzen möchten. Zu 16 ERA-Aktionen wurde von mindestens 14 Mitgliedsländern ein Commitment abgegeben, sodass eine entsprechende Umsetzung auf EU-Ebene erfolgen kann.

Zur Koordination der Umsetzung der ERA Policy Agenda wurde das ERA Forum eingerichtet, das aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten, der zu Horizon Europe assoziierten Länder, der EU-Kommission sowie Vertreterinnen und Vertretern von Stakeholder-Gruppen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Forschende etc.) besteht. ERAC³, das Gremium der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Forschung der Mitgliedstaaten und der Kommission, diskutiert regelmäßig die Umsetzung und gibt Stellungnahmen dazu ab.

Der österreichische Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2022–2025)

Das wesentliche Vorhaben in Österreich im Kontext des neuen EFR für das Jahr 2023 ist der Beginn der Umsetzung des österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2022–2025). Der Aktionsplan wurde am 21. Dezember 2022 dem österreichischen Ministerrat von BMBWF und BMK gemeinsam vorgelegt und von

³ ERAC: European Research Area and Innovation Committee

diesem gebilligt. Er besteht aus zwölf Initiativen mit konkreten Maßnahmen sowie der Festlegung einer nationalen ERA Governance.

Die folgende Übersicht stellt die zwölf Initiativen des ERA-NAP 2022–2025 der ERA Policy Agenda 2022–2024 gegenüber und zeigt, welche nationalen Initiativen sich auf welche ERA-Aktionen beziehen, wobei einige nationale Initiativen mit mehreren ERA-Aktionen korrespondieren:

ERA-NAP 2022–2025 – 12 Initiativen	Korrespondierende „ERA-Aktionen“ (ERA Policy Agenda 2022–2024)
01_ Auf dem Weg in eine offene Wissenschaft	01_ Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) 02_ Vorschlag für einen EU-Rechts- und Regelungsrahmen für Urheberrecht und Daten, der für die Forschung geeignet ist
02_ Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)	01_ Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)
03_ Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich	03_ Fortschritte bei der Reform des Bewertungssystems für Forschung, Forschende und Einrichtungen, um deren Qualität, Leistung und Wirkung zu verbessern 04_ Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen, eines ausgewogenen Austauschs von Talenten sowie der internationalen, transdisziplinären und sektorübergreifenden Mobilität im gesamten EFR
04_ Maßnahmenpaket „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“	05_ Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion unter Berücksichtigung der Erklärung von Ljubljana
05_ Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft durch Citizen Science	14_ Den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näherbringen
06_ Beteiligung an europäischen F&I-Partnerschaften	10_ F&I-Missionen der EU und -Partnerschaften so gestalten, dass sie maßgeblich zum EFR beitragen
07_ Umsetzung des ERA- Pilotprojekts „Grüner Wasserstoff“	11_ Ein EFR für den grünen Wandel
08_ Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan)	11_ Ein EFR für den grünen Wandel

9_ Umsetzung der ERA-Aktion 12: „Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa“	12_ Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa
10_ Der österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan	08_ Stärkung der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Resilienz von Forschungsinfrastrukturen im EFR
11_ Maßnahmen zur Valorisierung von Wissen	07_ Aktualisierung der EU-Leitlinien für eine bessere Valorisierung von Wissen
12_ Maßnahmen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung	06_ Vertiefung des EFR durch den Schutz der akademischen Freiheit in Europa 09_ Förderung eines positiven Umfelds und gleicher Wettbewerbsbedingungen für die internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit

Die einzelnen Initiativen enthalten jeweils mehrere konkrete Maßnahmen bzw. skizzieren Strategieprozesse, in deren Zuge konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Der ERA-NAP 2022–2025 wurde u.a. auf der Website des BMBWF veröffentlicht⁴.

Die nationale ERA Governance sieht unter anderem einen jährlichen Fortschrittsbericht über die Umsetzung, ein jährliches ERA-Symposium zur öffentlichen Diskussion ausgewählter Themen sowie eine externe Evaluierung und ein laufendes Monitoring in Anlehnung an das ERA-Monitoring-System der Kommission vor.

3.4 Zum Arbeitsprogramm der schwedischen Präsidentschaft im Detail

Open Science

Die Transformation hin zu einer offenen Wissenschaft ist eines der zentralen Themen der schwedischen Ratspräsidentschaft im Forschungsbereich. Es sollen Schlussfolgerungen des Rats zum Thema „Transparentes, vertrauenswürdiges und nachhaltiges wissenschaftliches Publizieren“ angenommen werden.

⁴ [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-der-EU/Leitthemen-der-EU-Forschung/Europ%C3%A4ischer-Forschungsraum-\(ERA\)/ERA-NAP.htm](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-der-EU/Leitthemen-der-EU-Forschung/Europ%C3%A4ischer-Forschungsraum-(ERA)/ERA-NAP.htm)

Bewertung: Österreich unterstützt diesen Schwerpunkt des schwedischen Vorsitizes ausdrücklich. Open Science nimmt im ERA-NAP 2022–2025 einen zentralen Platz ein. Die Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens in einer digitalen Welt bringt eine Reihe von Herausforderungen. Es gilt die Qualität, Relevanz und Weiterverwertbarkeit wissenschaftlicher Publikationen und der dazugehörigen Daten zu steigern. Dazu müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen bzw. verbessert werden. Insbesondere muss das Bewertungs- und Anreizsystem für Forschende reformiert werden, sodass nicht (primär) die Anzahl der Publikationen, sondern die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens in allen Aspekten honoriert wird. 2022 wurde von der österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) die Plattform „Open Science Austria“ gegründet, die unter Einbindung aller Stakeholderinnen und Stakeholder ein Forum für die Weiterentwicklung von Open Science in Österreich bilden soll.

Forschungsinfrastrukturen

Als zweitem vorrangigem Thema widmet sich die schwedische Ratspräsidentschaft den Forschungsinfrastrukturen und dabei insbesondere dem Zugang zu europäischen Forschungsinfrastrukturen und der (sicheren) Nutzung von Forschungsdaten. Dazu wird es im Juni 2023 in Schweden eine hochrangige Konferenz geben, bei der eine Erklärung zum Thema verabschiedet werden soll.

Bewertung: Auch dieses Thema ist von hoher Relevanz. Gemeinsame europäische Forschungsinfrastrukturen sind ein wesentliches Element des Europäischen Forschungsraums und die Zusammenarbeit in diesem Bereich hat einen hohen Mehrwert. Der Zugang zu diesen Infrastrukturen und insbesondere auch jener zu den generierten Daten ist von hoher Bedeutung für die Wissenschaft, aber auch für die Industrie und die Gesellschaft.

3.5 Ausblick auf die spanische Ratspräsidentschaft

Die spanische Ratspräsidentschaft wird sich insbesondere folgenden Themen widmen:

Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)

An der Initiative, die auf zehn Jahre – bis 2024 – ausgelegt ist, nehmen aktuell elf Mitgliedstaaten (DE, FR, EL, IT, HR, LU, MT, PT, SI, ES und CY) sowie acht Mittelmeer-Partnerländer (die zu Horizon 2020 assoziierten Staaten Israel, Türkei und Tunesien sowie Ägypten, Algerien, Jordanien, Libanon und Marokko) teil. Es wurden im Rahmen von PRIMA bisher 168 Projekte mit einem Volumen von 226 Mio. Euro gefördert. 42% sind dem Bereich

Landwirtschaft zuzuordnen, 26% den Wertschöpfungsketten im Agro-Food-Bereich und 25% dem Bereich Wasser. Spanien möchte im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft gemeinsam mit anderen Mitgliedsländern eine Verlängerung der Initiative über 2024 hinaus erreichen, weil PRIMA die relevanteste F&I-Initiative mit den südlichen Nachbarn ist und einen klaren europäischen Mehrwert hat, da die Partnerschaft eine Schlüsselrolle bei der Findung von Lösungen im Mittelmeerraum spielt.

Bewertung: Österreich beteiligt sich an dieser Initiative bisher nicht, steht aber den Zielsetzungen positiv gegenüber.

Bewertung des Fortschritts und Ausblick im Hinblick auf die EU-F&I-Missionen

Die EU-Missionen wurde in Horizon Europe als neues Instrument eingeführt, um an der Schnittstelle von FTI-Förderung und sektoraler Politik danach zu streben, disziplinen- und sektorenübergreifende Ziele zu erreichen. Die EU-Kommission hat für Juni 2023 die Vorlage eines Fortschrittsberichts zur bisherigen Umsetzung der EU-F&I-Missionen angekündigt. Der spanische Ratsvorsitz plant, auf Basis des Assessments der Kommission über die weiteren Schritte und Maßnahmen zu diskutieren und dazu Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Bewertung: Österreich bewertet den Ansatz, der mit den EU-Missionen verfolgt wird, positiv. Siehe dazu „Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens“ im Kapitel 3.2.

